

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **FENY FEIN 4L**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Flüssiges Feinwaschmittel
Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender (PW).
Verwendung durch Verbraucher (C)

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält Methylchloroisothiazolinone, methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen..

Zusätzliche Information zu den Gefahren:

EUH208 Enthält Methylchloroisothiazolinone, methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

<5% Anionische Tenside, Parfum, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Das Produkt enthält keine Substanzen, die Interferenzeigenschaften mit dem endokrinen System aufweisen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

1% - 3% Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated, sulfated, sodium salt (≥2.5 EO)

CAS: 161074-79-9 EC: 931-956-5 N. REACH not applicable – polymer

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Specific concentration limits

> 10 % Eye Dam. Category 1; H318

> 5 - < 10 % Eye Irrit. Category 2; H319

1% - 3% Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfated, sodium salts (< 2.5 EO)

CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 N. REACH: 01-2119488639-16

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

Specific concentration limits

> 10 % Eye Dam. Category 1; H318

> 5 - < 10 % Eye Irrit. Category 2; H319

0.00149% Mixture of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazol-3-one and 2-methyl-4-isothiazol-3-one (3:1)

CAS: 55965-84-9 Index No: 613-167-00-5 N. REACH not applicable – biocide active substance

3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.2/1C Skin Corr. 1C H314

3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 (M factor=100)

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 (M factor=100)

Specific concentration limits

C ≥ 0,6 % Skin Corr. Category 1C, H314

0,06 % ≤ C < 0,6% Skin Irrit. Category 2, H315

C ≥ 0,6 % Eye Dam. Category 1, H318

0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Irrit. Category 2, H319

C ≥ 0,0015 % Skin Sens. Category 1A, H317

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)

Derived No Effect Level (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	2750 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	175 mg/m³	
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	0.132 mg/cm²	
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	1650 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	52 mg/m³	
Verbraucher	Einnahme , Langzeitexposition - systemische Effekte	15 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	0.079 mg/cm²	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.24 mg/l	
Meerwasser	0.024 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0.071 mg/l	
Kläranlage	10000 mg/l	
Süßwassersediment	0.916 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeresediment	0.092 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	7.5 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Angemessene technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012

b. Hautschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

- i. Handschutz: Beim Umgang mit dem Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zu verwenden, die den Normen entsprechen (EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation berücksichtigt werden.
- ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig, undurchsichtig
Geruch	Frische Duft
Farbe	Rosa rot
pH-Wert (1% Lösung)	8.7 +/- 1
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Starke Säuren, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

- a. Akute Toxizität
Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b. Verätzung der Haut / Hautreizung
Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)
CAS: 161074-79-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: D50 Ratte: > 2.000 mg/kg eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Kategorieansatz - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; eigene Testergebnisse/Literaturwerte.

Kategorieansatz - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreizung Aufgrund des pH-Wertes ist Ätzwirkung zu erwarten.

Kaninchen: reizend. Eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorieansatz

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenreizung: Auf Grund des pH-Wertes ist Ätzwirkung zu erwarten.

Kaninchen: stark reizend; eigene Testergebnisse/Literaturwerte; Kategorieansatz

Prüfsubstanz: Alkohole, C12-13, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $\geq 10\%$: Verursacht schwere Augenschäden.

Kaninchen: reizend: Eigene Testergebnisse/Literaturwerte; Kategorieansatz

Prüfsubstanz: Alkohole, C12-13, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $\geq 5\%$ - $<10\%$:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: nicht reizend; OECD-Prüfrichtlinie 405; eigene Testergebnisse/Literaturwerte; Kategorieansatz

Prüfsubstanz: Alkohole, C12-13, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $< 5\%$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierungs-Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; eigene Testergebnisse/Literaturwerte.

Kategorie-Ansatz: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Ames-Test; Salmonella typhimurium; mit und ohne Stoffwechselaktivierung: Nicht erbgutverändernd

eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Kategorie-Ansatz

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität in vivo Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Diese Information ist nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität Diese Information ist nicht verfügbar.

Teratogenität Diese Information ist nicht verfügbar.

STOT - einmalige Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

STOT - wiederholte Exposition

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Diese Information ist nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: > 2.000 - 5.000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

(Literaturwert)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität Die Studie ist nicht erforderlich.

Ausreichende Daten über alternative Expositionswege sind vorhanden.

Akute dermale Toxizität LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 402

(Literaturwert)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung: Aufgrund des pH-Wertes ist Ätzwirkung zu erwarten.

Kaninchen: reizend; OECD-Prüfrichtlinie 404 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Aufgrund des pH-Wertes ist Ätzwirkung zu erwarten.

Kaninchen: stark reizend; OECD-Prüfrichtlinie 405 (Literaturwert)

Prüfsubstanz: Alkohole, C12-14 , ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, $\geq 5\%$ - < 10%

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: nicht reizend; OECD-Prüfrichtlinie 405 (Literaturwert)

Prüfsubstanz: Alkohole, C12-14 , ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, < 5%

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierungs-Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD-Prüfrichtlinie 406

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Genotoxizität in vitro In vitro-Tests zeigten keine mutagenen Effekte eigene Testergebnisse / Literaturwerte

Genotoxizität in vivo In vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität Der Stoff hat sich als nicht genotoxisch erwiesen, daher ist nicht davon auszugehen, dass er ein karzinogenes Potenzial besitzt.

Reproduktionstoxizität Reproduktionstoxizität in zwei Generationen: Ratte; Trinkwasser; OECD-Prüfrichtlinie 416 -

Keine Reproduktionstoxizität (Literaturwert)

Teratogenität Ratte; Oral; OECD-Prüfrichtlinie 414

Zeigte im Tierversuch keine teratogenen Wirkungen.(Literaturwert)

STOT - einmalige Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Ratte; Oral; 90 Tage

NOAEL: > 225 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag); OECD Test Guideline 408

Zielorgane: Leber

Symptome: Magen-Darm-Störungen, Leberstörungen (Literaturwert)

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität: Nicht anwendbar

Angaben zur Toxikologie: Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Bestandteile des Produkts können durch Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.

Der Stoff wird kaum über die Haut absorbiert.

Die Substanz wird metabolisiert und ausgeschieden.

Umfassende und schnelle Metabolisierung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (>=2.5 moles EO) CAS: 161074-79-9

Toxizität für Fische:

LC50: >1 - 10 mg/l eigene Testergebnisse/Literaturwerte Kategorieansatz

Toxizität für Fische - Chronische Toxizität

EC20: 1.2 mg/l; QSAR (Literaturwert)

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l ; statischer Test; OECD Test Guideline 202 (Literaturwert) Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität

NOEC (21 d) Daphnia magna (Wasserfloh): 0.27 mg/l; Reproduktionsrate; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 211 (Literaturwert)

Kategorie-Ansatz

Toxizität für Wasserpflanzen

EC50 (72 h): > 1 - 10 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201; Kategorie-Ansatz

eigene Testergebnisse/Literaturwerte

NOEC (72 h) : 0,95 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Kategorie-Ansatz

Toxizität für Bakterien

EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l

Kategorie-Ansatz

Toxizität für bodenbewohnende Organismen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für die terrestrische Flora: Keine Daten verfügbar

Toxizität für andere terrestrische Nicht-Säugetier-Fauna: Keine Daten verfügbar

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Toxizität für Fische

LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): > 1 - 10 mg/l ; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 203 Toxizität für Fische - Chronische Toxizität

NOEC (28 d) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0.14 mg/l; Sterblichkeit; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 204 (Literaturwert)

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l ; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität:

OEC (21 d) Daphnia magna (Wasserfloh): 0.27 mg/l; Reproduktionsrate; Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 211 (Literaturwert) Kategorieansatz

Toxizität für Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 10 - 100 mg/l ; Wachstumsrate; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201 NOEC (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalgen): 0.93 mg/l ; Wachstumsrate; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201

Toxizität für Bakterien

EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l; Zellvermehrungshemmungstest.

Toxizität für bodenbewohnende Organismen: NOEC (56 d) Eisenia fetida (Regenwürmer): 750 mg/kg; Reproduktionsrate; OECD-Prüfrichtlinie 222 (Literaturwert)

Toxizität für die terrestrische Flora: Die Studie ist nicht erforderlich. Begründung: Eine direkte Exposition gegenüber dem Boden ist unwahrscheinlich. Leicht biologisch abbaubar.

Toxizität für andere terrestrische Nicht-Säugetier-Fauna: Nicht relevant

Begründung: Studien an Vögeln sind nicht erforderlich, da ein großer Datensatz für Säugetiere vorliegt.

Leicht biologisch abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anhängen II und III der EG-Verordnung 648/2004 über Detergenzien biologisch abbaubar.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (>=2.5 moles EO)

Leicht biologisch abbaubar; > 60 %; 28 d; aerob; OECD Test Guideline 301B

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Leicht biologisch abbaubar; > 70 %; 28 d; aerob; OECD Test Guideline 301A

Biologisch abbaubar; > 60 %; 41 d; anaerob; ISO-Entwurf (Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)

Keine Angabe

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Begründung: Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar und hat eine geringe aquatische Toxizität.

Kategorie-Ansatz.

12.4. Mobilität im Boden.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)

Keine Angabe

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Adsorption/Boden; Koc: 2,2; berechnet

Sehr mobil in Böden

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanzen, die Interferenzeigenschaften mit dem endokrinen System aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (< 2.5 EO) CAS: 68891-38-3

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII REACH (Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen), und nachfolgende Anpassungen: keine
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine
Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017.

LGK: LGK 12 nicht entzündbare Flüssigkeit

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Substanzen durchgeführt:

- Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated, sulfates, sodium salts (≥ 2.5 moles EO)

Andere Substanzen: Keine Angabe

:

16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Überarbeitung im Vergleich zur voriger Version:

Nr. 01 - 07/04/2023 - Neue Ausgabe in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).
3. Verordnung (EG) 878/2020 des Europäischen Parlaments.
4. The Merck Index 10th Ed.
5. Handling Chemical Safety.
6. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, 1989 Edition

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 873/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 05/04/2023

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.